



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0127/2023

Az.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

a) Gebührenkalkulation 2023 und 2024

b) Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 23.10.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	04.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
2. Die Gemeinde Münstertal wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
3. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2023 und das Jahr 2024 kalkuliert.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2023 bis 12/2024 (zweijährig) wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
 - aus den Betriebskosten: Regenwasseranlagen 27,0 %
8. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt rückwirkend geändert:

Veranlagungszeitraum 2023-2024

- Schmutzwassergebühr 2,84 Euro/cbm Frischwasser
 - Niederschlagswassergebühr 0,51 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche
9. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.
10. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

Kostenstelle:

KSt. 53800110 Skto. 33210000

Schmutzwassergebühren

633.320 Euro

KSt. 53800120 Skto. 33210000

Regenwassergebühren

103.530 Euro

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Kosten:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgekosten

Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2023/2024 wurde durch die Fa. Schmidt u. Häuser GmbH, Nordheim, durchgeführt.

Für die Jahre 2023/2024 ergeben sich folgende vorgeschlagene Gebührensätze für den gesamten Bemessungszeitraum:

	2023/2024	Bisher
Schmutzwasser	2,84 €/cbm	2,58 €/cbm
Niederschlagswasser	0,51 €/qm	0,52 €/cbm

Eine Unterschreitung der kalkulierten Gebühr stellt einen freiwilligen Gebührenverzicht dar. Eine sich daraus ergebende Gebührenunterdeckung kann nicht mehr in späteren Kalkulationen aufgenommen werden. Der Gebührenverzicht ist somit endgültig.

Die Daten der Abwasserbeseitigung wurden auf der Grundlage bisheriger Ergebnisse und einer Vorausschau erstellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kanalerneuerungsmaßnahme in der L 123 sind mit 2,5 Mio. Euro in den Abschreibungen enthalten. Ebenso die Abwassermaßnahme im Stampf. Für künftige Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung ist davon auszugehen, dass durch die hohe Abwassergebühr wieder einer Förderantragstellung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft möglich ist und somit den Gebührenzahler entlastet.

Die mögliche rückwirkende Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2023 wurde im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 48 vom 02. Dezember 2022 vorangekündigt.

Durch eine Umstellung des Veranlagungsverfahrens musste die Jahresabrechnung 2023

bereits durchgeführt werden. Die Änderung der Abwassergebühr macht eine erneute Jahresendabrechnung notwendig, die rechtliche und technische Umsetzung muss noch geklärt werden.

Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zinssatz wurde als Mischzinssatz aus einem Fremd- und Eigenkapitalanteil ermittelt und wird in die Kalkulation mit 3,0 % einbezogen.

Die Wassergebühren wurden bis einschl. 2024 kalkuliert.

Anlagen

01 GEB-Endfassung ABW Münstertal 2023-2024 Stand 11-2023

02 7. Änderung der Abwassersatzung